



Die Ökonomisierung der Jugendhilfe unter dem Blickwinkel fach- und rechtspolitischer Entwicklungen des SGB VIII

Prof. Dr. Brigitta Goldberg

30. Deutscher Jugendgerichtstag, 16.09.2017



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Begriff der Ökonomisierung

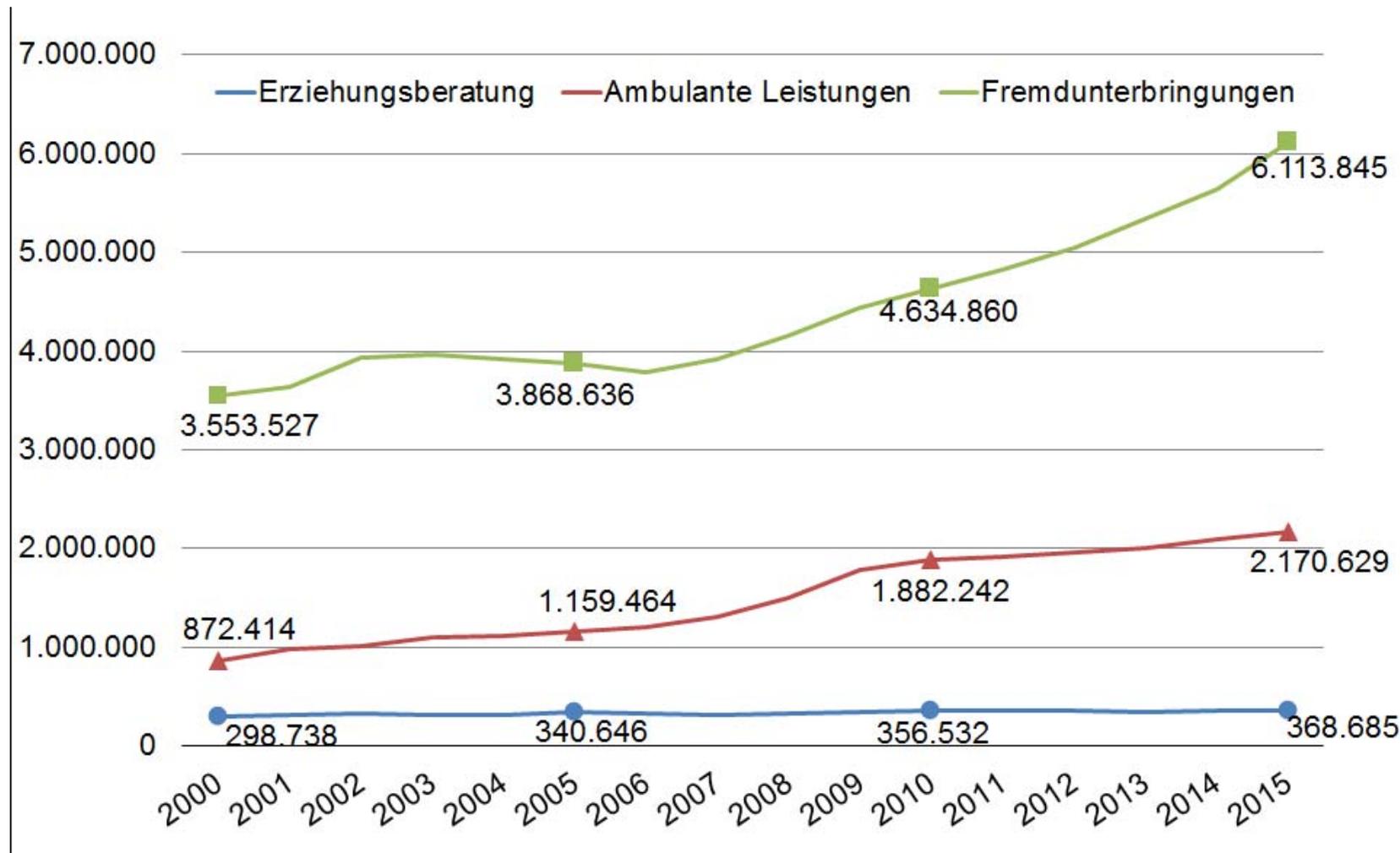


- ▶ *„Es gibt keine Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe, denn sie war schon immer (auch) ökonomisch.“*
(Benjamin Landes, ISS)
- ▶ Ausweitung bzw. Übertragung von Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie betriebswirtschaftlichen Sichtweisen auf Entscheidungsprozesse im Bereich der Sozialen Arbeit
→ Ziel: Einspareffekte

Kosten der Jugendhilfe



Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2015; Angaben in 1.000 EUR)

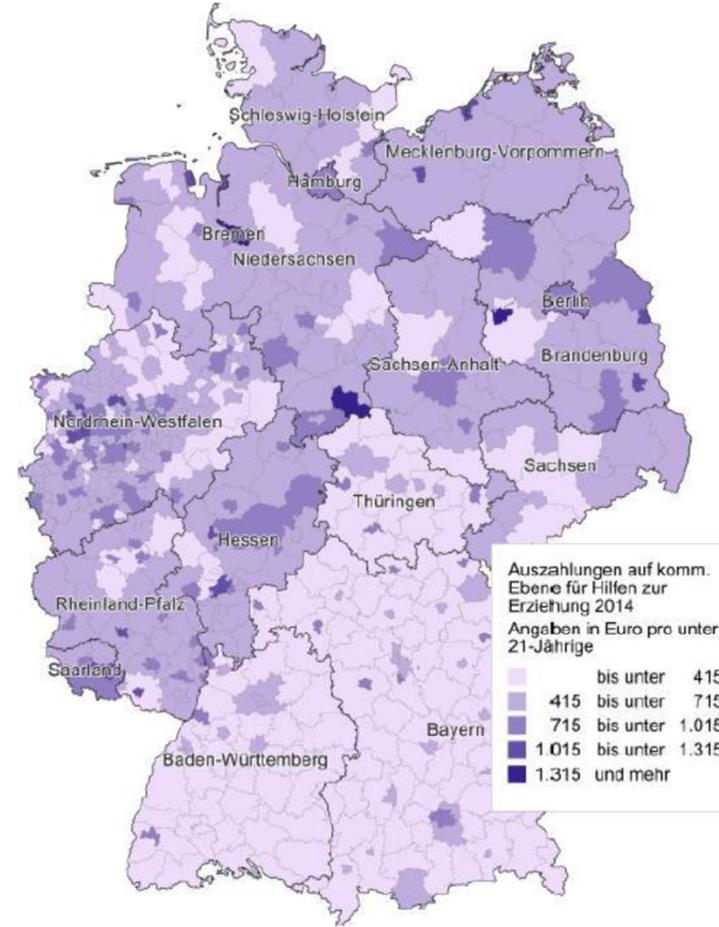
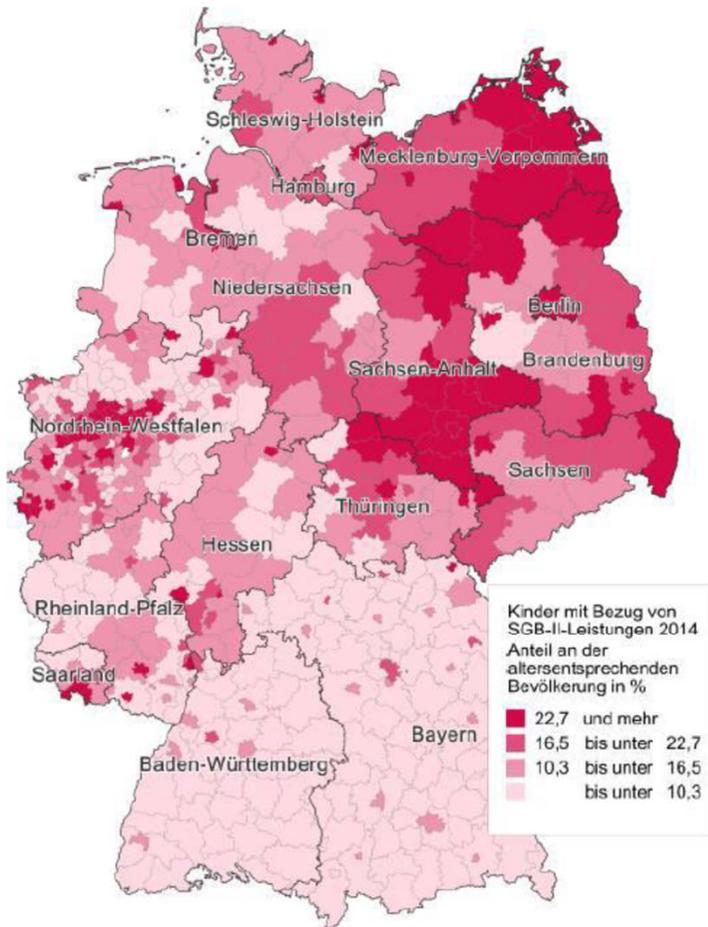


Quelle: Monitor Hilfen zur Erziehung 2017

Armutquote – Jugendhilfekosten



Jugendhilfekosten mit Armutsquote



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte (NESLB) und Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL) – unter 15 Jahren; Jahresdurchschnitt 2014; eigene Berechnungen; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; 2014; eigene Berechnungen

Quelle: Hilgers, H. (2017) Vortrag zur Kinderarmut.
DKSB-Fachtagung am 9.6.2017 in Krefeld

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Entwicklungslinien



▶ Auslöser der Ökonomisierung

- Interne Vermarktlichung von Sozialstaaten durch Schaffung von Wohlfahrtsmärkten
- Externe Vermarktlichung, in der Sozialstaaten zueinander zu Wettbewerbern werden
- Subjektbezogene Vermarktlichung (aktivierender Sozialstaat)

Interne Vermarktlichung



- ▶ Auswirkungen auf die Träger der Jugendhilfe
 - Eliminierung der bedingten Vorrangstellung freier Träger
 - Ziel: Pluralisierung der Trägerlandschaft
 - Kontraktmanagement
- ▶ Neues Steuerungsmodell (NSM)
 - Grundannahme: Marktförmige betriebswirtschaftliche Prinzipien der Produktion und des Austauschs von Gütern und Leistungen, die sich bei der Steuerung von Wirtschaftsunternehmen bewährt haben, lassen sich auf *nicht* erwerbswirtschaftliche Leistungsbereiche übertragen
 - Aber: Es gibt große Unterschiede zwischen Sozialer Arbeit und Privatwirtschaft

Bilanz nach 10 Jahren



- ▶ Sehr verschiedene Strategien in den Jugendämtern
- ▶ Insgesamt eher ambivalent
 - Befürchtete negative Folgen sind z.T. ausgeblieben, aber Zielerreichung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück
 - Ergebnis:
 - ▶ sehr heterogene Jugendamtslandschaft
 - ▶ Strukturprinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern wird zunehmend missachtet

neue Neue Steuerung in den 2000er Jahren



- ▶ NSM als Etikett zur Legitimierung zur radikalen Erneuerung der Jugendhilfe aus finanziellen Gründen
 - A-Länder-Papier 2011 → Ersetzung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung durch eine rechtlich nicht einklagbare Gewährleistungsverpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Folgen der Ökonomisierung



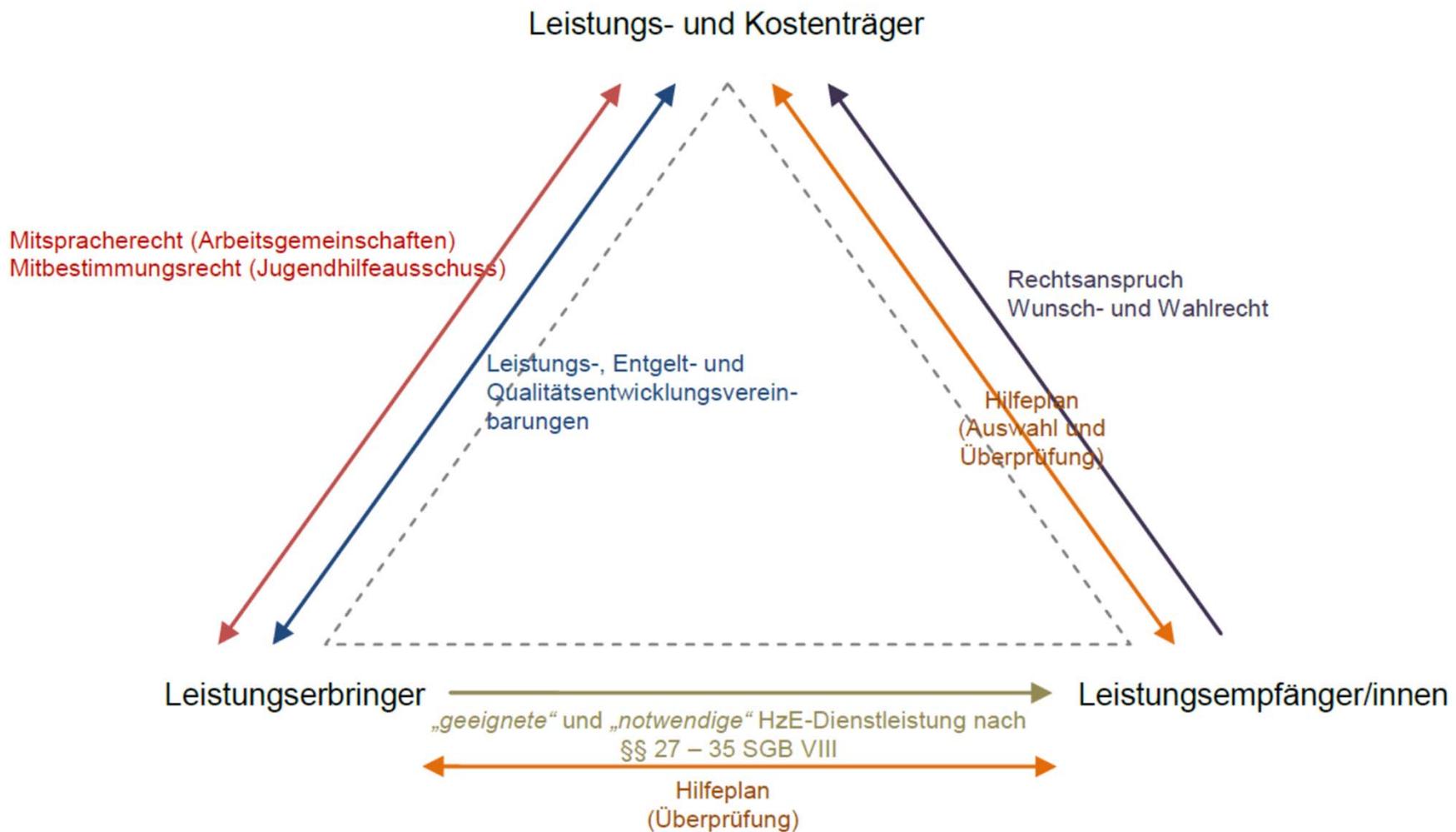
- ▶ Für die Fachkräfte in den Jugendämtern
 - Entscheidungen nach fiskalischen Aspekten
- ▶ Für die Finanzierung der freien Träger
 - Unsicherheiten bei Entgeltvereinbarungen und große regionale Disparitäten
 - Keine auskömmliche Finanzierung
- ▶ Für das Personal
 - Aufgabenbereiche, Arbeitszeiten, atypische Beschäftigungsverhältnisse, Bezahlung, Schein-Selbstständigkeit
- ▶ Für den Bestand der freien Träger
 - Finanzielles Risiko
- ▶ Für die Klient_innen

Gliederung



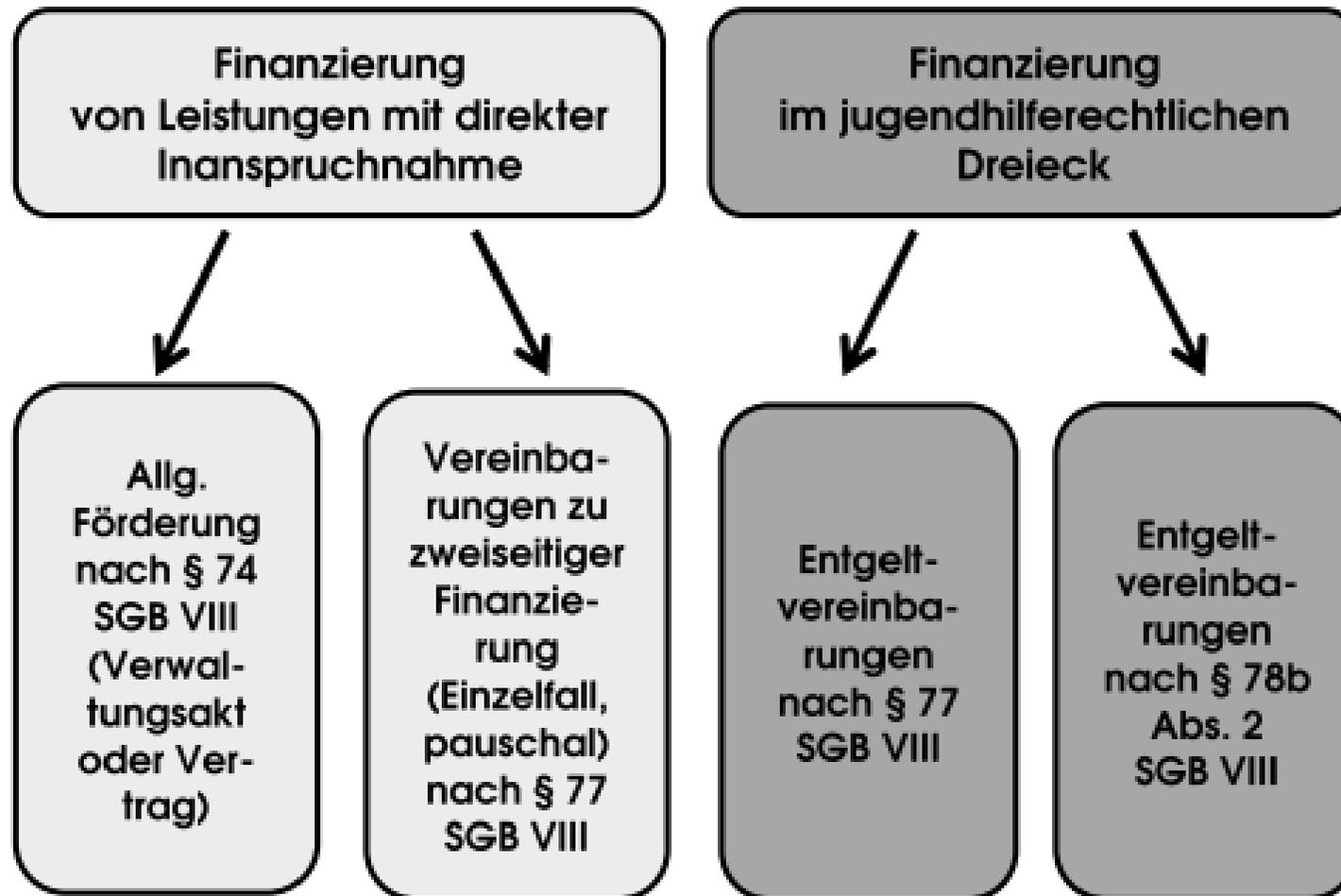
1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Jugendhilferechtliches Dreieck



Quelle: Landes, Rada & Stahlmann 2017, 5
14

Finanzierungsformen in der Jugendhilfe



Quelle: Meysen et al. 2014, Schaubild 2

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Sozialraumbudgetierung



▶ Das Modell:

- Ausbau präventiver, niedrighschwelliger Hilfen, losgelöst vom Einzelfall
- Ausgewählte Sozialraumträger machen neben Einzelfallhilfen entsprechende fallunabhängige Angebote und erhalten dafür ein Budget

▶ Fachkonzept ↔ Finanzierungsmodell

- Rechtswidrigkeit des Finanzierungsmodells der Budgetierung (Verstoß gegen Art. 12 GG und tragende Strukturprinzipien der Jugendhilfe)

Wirkungsorientierte Steuerung



- ▶ Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe
- ▶ Wirkungsorientierte Finanzierungssteuerung
 - Social Return on Investment (SROI)
 - Aber ...

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Koalitionsvertrag 2013



*„Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete **Finanzierungsmodelle** für systemische Unterstützungsformen (z.B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die **Steuerungsinstrumente** der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie **sozialraumorientierte und präventive Ansätze** verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen **Qualitätsdialog** treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“*

Überblick über den Reformprozess (I)



- ▶ Koalitionsvertrag 2013 und JFMK 2014
- ▶ Präsentation BMFSFJ (PowerPoint):
17.12.2015 (aktualisiert 14.01.2016)
- ▶ 1. +2. Arbeitsfassung: 06./22.04.2016
- ▶ Arbeitsentwurf: 07.06.2016
- ▶ Arbeitsentwurf: 23.08.2016
- ▶ Formulierungsvorschläge: 05.12.2016
- ▶ RefE (inoffiziell): 03.02.2017
- ▶ RefE (offiziell): 17.03.2017
- ▶ RegE: 12.04.2017
- ▶ Gesetzentwurf: 15.05.2017

Überblick über den Reformprozess (II)



- ▶ „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)“ vom 15.05.2017 (BT-Drucks. 18/12330)
 - erste Lesung Bundestag 18.05.2017, Verweisung in die Ausschüsse
 - Bundesrat 02.06.2017
 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der BReg 14.06.2017 (BT-Drucks. 18/12730)
 - Sachverständigen-Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19.06.2017
 - Beschlussempfehlung des Ausschusses vom 27.06.2017 (BT-Drucks. 18/12946)
 - Bericht des Ausschusses vom 28.06.2017 (BT-Drucks. 18/12952)
 - zweite und dritte Lesung Bundestag 29.06.2017 (Annahme in der Ausschussfassung)
 - Bundesrat 07.07.2017: abgesetzt von der Tagesordnung (Fristeinrede)
 - eventuell Entscheidung Bundesrat 22.09.2017
 - 01.01.2018: geplantes Inkrafttreten

Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung



- ▶ Inklusiver Tatbestand
 - Leistung auf Förderung der Entwicklung, der Erziehung und gleichberechtigten Teilhabe
- ▶ Auswahl der im Einzelfall geeigneten und notwendigen Hilfen nach pflichtgemäßem Ermessen

Doppelter gesetzlicher Nachrang



- ▶ Nachrang der Einzelfallhilfen gegenüber infrastrukturellen Angeboten
- ▶ Nachrang von Einzelangeboten gegenüber Gruppenangeboten
- ▶ *„Sofern infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote [...] im Hinblick auf den Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen im Einzelfall gleichermaßen geeignet sind, werden diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignete und notwendige Hilfe gewährt. Insbesondere Leistungen nach §§ 30d bis 30f [...] werden als Gruppenangebote mehreren Leistungsberechtigten gemeinsam gewährt, sofern diese gleichermaßen geeignet sind.“*

Finanzierung, Trägerpluralität und -autonomie



- ▶ Direkte Inanspruchnahme niedrigschwelliger Leistungen erweitert
 - u.a. SPFH, infrastrukturelle Angebote, sozialräumliche Regelangebote
- ▶ Wahl der Finanzierungsart im Ermessen der öffentlichen Träger
 - Entgeltfinanzierung, Zuwendungsfinanzierung, Ausschreibung & Vergabe
- ▶ Abschluss einer LEQ-Vereinbarung im Ermessen der öffentlichen Träger
 - Erweiterung der Kriterien

Gliederung



1. Einleitung und Grundlagen
2. Entwicklungslinien in der Sozialen Arbeit
3. Folgen der Ökonomisierung
4. Heutige Finanzierungsformen
5. Aktuelle Entwicklungen
6. Die SGB VIII-Reform
7. Fazit und Folgerungen

Fazit und Folgerungen



- ▶ Kostenanstieg trotz Ökonomisierung
- ▶ Probleme durch Ökonomisierung
- ▶ Positive Effekte der Ökonomisierung
- ▶ Folgen für die Arbeit mit delinquenten jungen Menschen
 - Für die Träger der freien Jugendhilfe bzw. Straffälligenhilfe
 - Für die Jugendhilfe im Strafverfahren

Was können wir tun?



- ▶ Auf Bundesebene (und Landesebene) Lobbyarbeit gegen die geplanten Reformen
- ▶ Auf lokaler Ebene Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften (AG 78) und dem Jugendhilfeausschuss
- ▶ Nutzung der Möglichkeiten der Wirkungsforschung

Schlussfolgerungen



- ▶ Wir brauchen mehr Wissen über ökonomische Vorgänge, um diese zu durchschauen und „mitspielen“ zu können.
- ▶ Wir müssen bestimmte ökonomische Rationalitäten in ihrer Bedeutung anerkennen.
 - Das bedeutet aber nicht, dass wir sie gegenüber der Fachlichkeit priorisieren.
- ▶ Wir sollten unsere Tätigkeit, die Leistungen für junge Straffälligen im Sinne der Menschen weiterentwickeln.
 - Qualitäts- und Effektivitätswettbewerb statt Preiskampf
 - verlässliches und transparentes Handeln unter Einbeziehung der jungen Menschen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Brigitta Goldberg
Ev. Hochschule R-W-L
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
goldberg@evh-bochum.de
www.brigitta-goldberg.de



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences